	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 180. -für die Evangelisches Hilfswerk München gGmbH					
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation				
	Gründ	de:				
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.				
,	Ö	Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.				
		Sonstiges:				
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisatio ab.					
	Gründ	e:				
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.				
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.				
ě	<u> </u>	Sonstiges:				
	. •					
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:						
☐ mür	ndlich	⊠ schriftlich □ gar nicht, weil				
⊠ Kop	ie des \	/erwendungsnachweises gewünscht				
Besch	luss des	BA in der Sitzung am: 16.07.2015				
\boxtimes	einstimmig					
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Der/die Vorsitzende Thomas Kauer						
		:1 Noc BA 16				

Wv. Direktorium HA II-BA

- Ramersdorf-Perlach -

III.

Beschluss

Datum: 21.07.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-16-0141 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

Antragstellerin:

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

für die Maßnahme: Sommerfest der Teestube "komm"-Streetwork am 07.08.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 16.07.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03697

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 10.06.2015, hier eingegangen am 10.06.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

⊠ vor	\square nicht vor.		•	
Es wird ein Zuschuss in Hö Nach den Zuschussrichtlini			· ·	
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht				
gewährt werden.				
Gründe (nur bei Nichtgewä	hrung):			
zur Verfügung.		2.07.2015 für das Haushaltsjahr 20 auchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € ber		€
Die Mittel für den beantragt ⊠ vorhanden		□ vorhanden, aber f ür die n ächste sitzung liegen weitere Zuschuss die die zur Verf ügung stehende	anträge vor,	
☐ nicht vorhanden.		schreiten.		
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses Herrn Thomas Kauer	16			
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	